



**Bekanntmachung der Beschlüsse im öffentlichen Teil der  
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der  
Gemeinde Roggentin vom 11.03.2019**

|             |                                          |
|-------------|------------------------------------------|
| <b>Zu 4</b> | <b>Änderungsanträge zur Tagesordnung</b> |
|-------------|------------------------------------------|

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 11.03.2019 den TOP 10 „Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 – Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!“ von der Tagesordnung zu nehmen. Dementsprechend rücken alle nachfolgenden TOP`s auf.

**GV 02/01/2019**

|             |                                     |
|-------------|-------------------------------------|
| <b>Zu 7</b> | <b>Berichte aus den Ausschüssen</b> |
|-------------|-------------------------------------|

**Beschluss 1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 11.03.2019, im Jahr 2019 fünf Bürgerinnen und Bürger im Zuge des Ehrenamtstages auszuzeichnen.

**GV 02/02/2019**

**Beschluss 2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 11.03.2019, dass der Bürgermeister und der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Soziales, Jugend und Sport der Gemeinde Roggentin einen Termin mit dem Geschäftsführer des Globus vereinbaren sollen, um die Gestaltung des Vertrages zur 800-Jahrfeier zu verhandeln, bevor alternative Flächen in Betracht gezogen werden.

**GV 02/03/2019**

**Beschluss 3:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 11.03.2019 den Bürgermeister und seinen Stellvertreter zu ermächtigen, die vorliegenden Angebote zu unterzeichnen.

**GV 02/04/2019**

|             |                                                                                                                                           |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu 8</b> | <b>Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Roggentin</b> |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in Ihrer Sitzung am 11.03.2019, den Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Roggentin in folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 2. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage dargestellten Ergebnis geprüft. Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Anlage mit der Begründung dazu ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe anhand von Auszügen aus der Anlage zu diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Der Entwurf der 2. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans und die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung durchzuführen.  
Bei der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können. Es ist auch anzugeben, welche Arten umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar sind.
4. Von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die 2. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen einzuholen. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV 02/05/2019**

|              |                                                                                 |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu 10</b> | <b>Satzung über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Roggentin</b> |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss 1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 11.03.2019 den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und diesen zunächst vom Ausschuss für Kultur, Soziales, Jugend und Sport der Gemeinde Roggentin beraten zu lassen.

**GV 02/06/2019**

**Der Beschluss wurde abgelehnt.**

**Beschluss 2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 11.03.2019 die Satzung über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Roggentin gemäß anliegendem Entwurf.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV 02/07/2019**

|              |                                                      |
|--------------|------------------------------------------------------|
| <b>Zu 11</b> | <b>Rechtliche Prüfung zu GV-Beschluss 01/07/2019</b> |
|--------------|------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 11.03.2019, dass im Kaufvertrag bzgl. einer Teilfläche aus dem Flurstück 157/56, Flur 1, Gemarkung Roggentin geregelt sein soll, dass verkehrsmäßige Erschließungskosten bereits im Kaufpreis enthalten und Beiträge nach

dem Kommunalabgabengesetz nicht im Kaufpreis enthalten, sondern vom Erwerber zu zahlen, sind. Kosten naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen sollen nicht aufgeführt werden. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.  
**GV 02/08/2019**

|              |                                                                                     |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu 12</b> | <b>Dritter Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes</b> |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 11.03.2019 ihre Stellungnahme zum dritten Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin unterstützt den dritten Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes ohne Widersprüche und Hinweise.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV 02/09/2019**

|              |                                                                       |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu 13</b> | <b>MTZ Roggentin, Nachrüsten der Westfassade mit Raffstoreanlagen</b> |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 11. März 2019, das MTZ Roggentin an der Westfassade mit einer Raffstoreanlage nachrüsten zu lassen.

Für die Raffstore sind im Rahmen einer Freihändigen Vergabe drei Firmen anzufragen. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot zu erteilen und den entsprechenden Auftrag zu unterschreiben.

Für die damit im Zusammenhang stehenden Elektroarbeiten wird Firma IWS Elektrotechnik und Anlagenbau GmbH aus Roggentin beauftragt.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV 02/10/2019**

|              |                                                                                                                          |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu 15</b> | <b>Kündigung des Gestattungsvertrages zwischen der Gemeinde Roggentin und der Klimm GmbH &amp; Co. KG vom 15.03.1994</b> |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung vom 11.03.2019 den Gestattungsvertrag mit der Firma Klimm GmbH & Co. KG vom 15.03.1994 zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, das Kündigungsschreiben entsprechend zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV 02/11/2019**

|              |                                                                                                         |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu 16</b> | <b>Beschluss zum Setzen einer Entwässerungsrinne im Ginsterweg zum Ableiten von Niederschlagswasser</b> |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss 1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 11.02.2019 die Kosten für das geplante Vorhaben komplett zu übernehmen.

**GV 02/12/2019**

**Beschluss 2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in Ihrer Sitzung am 11. März 2019, dass sich die Gemeinde Roggentin mit 100 % an den Kosten für den Bau einer Entwässerungsrinne zum Ableiten von Niederschlagswasser aus dem öffentlichen Straßenbereich auf dem Grundstück Ginsterweg Nr. 5 beteiligt.

Die Entwässerungsrinne wird auf dem privaten Wohngrundstück unmittelbar an der Grenze zur öffentlichen Fahrbahn gesetzt und angeschlossen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Amt Carbak, etwaig erforderliche Änderungen vorzunehmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV 02/13/2019**

|              |                                                                             |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu 17</b> | <b>Beschluss zum Setzen eines zusätzlichen Straßenablaufs im Drosselweg</b> |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 11. März 2019, dass ein zusätzlicher Straßenablauf im Drosselweg bei Haus Nr. 2 gesetzt wird. Dazu sind im Rahmen einer Freihändigen Vergabe drei Firmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen und den entsprechenden Auftrag zu unterschreiben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV 02/14/2019**

|              |                                  |
|--------------|----------------------------------|
| <b>Zu 18</b> | <b>Feuerwerk Sommerfest 2018</b> |
|--------------|----------------------------------|

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 11.03.2019 die Annahme der folgenden Sachspende im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V

von

i.H.v.

für

Uli's Feuerwerke  
Kindergartenweg 4d  
18198 Stäbelow

250,00 EUR (Feuerwerk Sommerfest 2018)

Heimat- und Kulturpflege

**GV 02/15/2019**

|              |                                                                                                                     |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu 19</b> | <b>Antrag des [REDACTED] (Sachverhaltsklärung zur Beräumung des Flurstücks 157/56, Flur 1, Gemarkung Roggentin)</b> |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 11.03.2019 die vollständige Beräumung der zum Verkauf stehenden Teilfläche des Flurstücks 157/56, Flur 1, Gemarkung Roggentin.

Das beinhaltet insbesondere: ..... *[Bitte entsprechend erläutern!]*

Das Amt wird mit der Ausschreibung der Dienstleistung beauftragt. Die Auftragserteilung erfolgt entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Roggentin.

Im Zusammenhang mit der vorgenannten Beräumung des Grundstücks erfolgt die Aufhebung des Beschlusses 01/04/2018 vom 12.02.2018 mit folgendem Inhalt:

*„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 12.02.2018 den Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.200 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 157/56, Flur 1, Gemarkung Roggentin an den Bieter mit dem höchsten Angebot, die TIMOWA Projektierungs- und Bauträrgesellschaft mbH aus 18055 Rostock, Grubenstraße 36.*

*Der Kaufpreis beträgt aufgrund des Angebotes 193.000,00 €. Dies entspricht einem m<sup>2</sup>-Preis von durchschnittlich 160,83 €/m<sup>2</sup>.*

*Der Erwerber trägt alle mit der Vertragsbeurkundung und der Vermessung entstehenden Kosten.*

*Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.“*

Nach erfolgter Beräumung soll die Teilfläche entsprechend der geltenden rechtlichen Bestimmungen erneut zum Kauf angeboten werden.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die TIMOWA Projektierungs- und Bauträrgesellschaft mbH über die Rücknahme der Zuschlagserteilung zu informieren.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**GV 02/16/2019**

**Der Beschluss wurde abgelehnt.**

---

Bürger  
Bürgermeister

ausgehängt am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_